

19.08.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2658
der Abgeordneten Sigrid Beer Grüne
Drucksache 14/7171

Wie entwickelt sich der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund an den Bekenntnisgrundschulen?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2658 vom 9. Juli 2008:

Nordrhein-Westfalen ist eines der wenigen Bundesländern, die im Primarbereich neben den Gemeinschaftsgrundschulen auch Bekenntnisschulen, d.h. katholische und evangelische Grundschulen, in Trägerschaft der Kommunen kennen. In den Bekenntnisgrundschulen werden - laut Schulgesetz - "Kinder des katholischen oder des evangelischen Glaubens oder einer anderen Religionsgemeinschaft nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen." Eine Folge der Unterschiede zwischen den Gemeinschaftsgrundschulen und den Bekenntnisgrundschulen ist, dass der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an den Gemeinschaftsgrundschulen in vielen Kommunen deutlich höher ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit und ohne christliche Konfessionsangehörigkeit an Bekenntnisgrundschulen im Vergleich zu den Gemeinschaftsgrundschulen?
2. Wie hoch ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler, in deren Familie vorrangig eine andere Sprache als Deutsch gesprochen wird, an den Bekenntnisgrundschulen im Vergleich zu den Gemeinschaftsgrundschulen?
3. Wie hat sich der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund mit und ohne christliche Konfessionsangehörigkeit an Bekenntnisgrundschulen im Vergleich zu den Gemeinschaftsgrundschulen in den letzten zehn Jahren verändert?

Datum des Originals: 15.08.2008/Ausgegeben: 22.08.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie hoch sind die Übergangsquoten jeweils von Bekenntnisgrundschulen und Gemeinschaftsgrundschulen in die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I?
5. Welchen Gesprächsstand gibt es zwischen der Landesregierung und den Repräsentanten der katholischen und evangelischen Konfession in Bezug auf die Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund mit und ohne christliche Konfessionsangehörigkeit?

Antwort der Ministerin für Schule und Weiterbildung vom 15. August 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration und dem Ministerpräsidenten:

Vorbemerkungen

Grundlagen für die Bekenntnisschulen sind insbesondere Artikel 12 Abs. 6 Satz 2 der LV und § 26 Abs. 3 SchulG.

Danach werden in der Regel in katholischen Bekenntnisschulen Kinder des katholischen Glaubens und in evangelischen Bekenntnisschulen Kinder des evangelischen Glaubens unterrichtet und erzogen. Die Eltern stimmen bei der Anmeldung an der Schule der Erziehung und Unterrichtung ihrer Kinder in diesem Sinne ausdrücklich zu. Die Kinder nehmen am Religionsunterricht des Bekenntnisses teil.

Kinder mit einer anderen oder ohne Konfessionszugehörigkeit können grundsätzlich ebenfalls an einer Bekenntnisschule angemeldet werden, wenn die Eltern der Erziehung und Unterrichtung ihrer Kinder in dem Bekenntnis bei der Schulanmeldung ausdrücklich zustimmen. Auch diese Kinder nehmen am Religionsunterricht des Bekenntnisses teil.

Eltern können ihre Kinder auch dann an Bekenntnisgrundschulen anmelden, wenn eine Gemeinschaftsgrundschule nur über eine nicht zumutbare Entfernung zu erreichen ist. In diesen Fällen brauchen die Eltern keine Einwilligung zur Erziehung und Unterrichtung ihrer Kinder in dem Bekenntnis abzugeben. Die Teilnahme am Religionsunterricht ist dann nicht obligatorisch.

Somit besuchten im Schuljahr 2007/08 ca. 50 % nicht evangelische Schülerinnen und Schüler (davon ca. 11 % mit der Religionszugehörigkeit islamisch) evangelische Bekenntnisgrundschulen und ca. 38 % nicht katholische Schülerinnen und Schüler (davon ca. 8 % mit der Religionszugehörigkeit islamisch) katholische Bekenntnisgrundschulen.

Im Schuljahr 2007/08 wurde die Zuwanderungsgeschichte erstmalig mit den Amtlichen Schuldaten erhoben. Der Definition gemäß werden hierbei Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie und/oder mit im Ausland geborenen Eltern/teilen und/oder mit eigenem Zuzug aus dem Ausland erfasst.

Zu den Fragen 1 und 3

In den Amtlichen Schuldaten wird die Zuwanderungsgeschichte nicht in Kombination mit der Religionszugehörigkeit erfasst, somit sind entsprechende Auswertungen nicht möglich.

Zur Frage 2

Der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte beträgt im Schuljahr 2007/08 an öffentlichen Bekenntnisgrundschulen 19,7 %, an Gemeinschaftsgrundschulen 29,2% (alle öffentlichen Grundschulen: 26,0 %). Stellt man auf die nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie ab, lauten die Zahlen: Bekenntnisgrundschulen 11,6 %, Gemeinschaftsgrundschulen 20,4 % (alle öffentlichen Grundschulen 17,4 %).

Zur Frage 4

Die Übergangsquoten von Schülerinnen und Schülern aus Bekenntnisgrundschulen und aus Gemeinschaftsgrundschulen in die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

**Übergangsquoten von Schülerinnen und Schülern aus der Grundschule
in Schulformen der Sekundarstufe I im Schuljahr 2007/08**

Schule	Anteil					
	insgesamt	Hauptschule	Realschule	Gymnasium	Gesamt- schule	sonstige
Gemeinschaftsgrundschule	100,0%	14,7%	27,7%	37,2%	19,5%	0,9%
Bekenntnisgrundschule	100,0%	15,8%	30,4%	41,1%	12,1%	0,7%

Zur Frage 5

Die Landesregierung und die beiden christlichen Kirchen stehen in regelmäßigen Gesprächskontakten zu gemeinsam interessierenden Themen. Dabei werden bei Bedarf auch Fragen zu Bekenntnisschulen thematisiert.